



## **Strom aus 100% erneuerbarer Energie**

### **Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife**

**gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

**Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.**



**Einwohnergemeinde  
Elektrizitätsversorgung  
Rüti bei Büren**

## Strompreise 2024 (exkl. MWST)

Die Gemeinde Rüti b.B. liefert ihren Kunden  
Energie aus 100% erneuerbarer Produktion



Gemeinde Rüti bei Büren

ENERGIE		easy (Basistarif) erneuerbar	easy light erneuerbar	break erneuerbar	Baustrom erneuerbar	Öffentliche Beleuchtung erneuerbar
Hochtarif	Rp./kWh	29.10		29.10		
Niedertarif	Rp./kWh	28.60		28.60		
Einheitstarif (Zähler ohne HT/NT)	Rp./kWh		28.90		33.70	28.30
NETZNUTZUNG		NS DT	NS ET	NS UR	Baustrom	Öffentliche Beleuchtung
Grundpreis	CHF/Jahr	144.00	96.00	96.00	0.00	120.00
Hochtarif	Rp./kWh	9.95		9.95		
Niedertarif	Rp./kWh	7.10		7.10		
Einheitstarif (Zähler ohne HT/NT)	Rp./kWh		9.95		10.65	10.65
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
ABGABEN						
Abgaben Energiegesetz	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Wasserreserve	Rp./kWh	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Summe HT/NT/ET	Rp./kWh	<b>45.30</b> <b>41.95</b>	<b>45.10</b>	<b>45.30</b> <b>41.95</b>	<b>50.60</b>	<b>45.20</b>

Hochtarif (HT)                   (07.00 - 21.00 Uhr)  
Niedertarif (NT)               (21.00 - 07.00 Uhr)

### EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Stromrücklieferung)

PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung  
Abtretung von Herkunftsnachweisen (HKN) an die Gemeinde  
Rüti b.B. mittels Dauerauftrag durch die Pronovo AG

Hoch- und Niedertarif  
23.10 Rp./kWh  
1.00 Rp./kWh

## Strompreise 2024 (exkl. MWST)

Die Gemeinde Rüti b.B. liefert ihren Kunden  
Energie aus 100% erneuerbarer Produktion



Gemeinde Rüti bei Büren

		easy power	professional
		erneuerbar	erneuerbar
<b>ENERGIE</b>			
Hochtarif	Rp./kWh	27.80	27.80
Niedertarif	Rp./kWh	27.30	27.30
		NS 2 (> 50'000 kWh)	NS 1 (> 100'000 kWh)
<b>NETZNUTZUNG</b>			
Grundpreis	CHF/Jahr	216.00	216.00
Arbeitspreis HT	Rp./kWh	7.95	7.95
Arbeitspreis NT	Rp./kWh	6.20	6.20
Leistungspreis	CHF/kW/Jahr	92.40	92.40
Blindenergie HT	Rp./kVarh	5.50	5.50
Blindenergie NT	Rp./kVarh	5.50	5.50
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.75	0.75
<b>ABGABEN</b>			
Abgaben Energiegesetz	Rp./kWh	2.30	2.30
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	2.00	2.00
Wasserreserve	Rp./kWh	1.20	1.20
Summe HT/NT/ET	Rp./kWh	42.00 39.75	42.00 39.75

### easy (Basisprodukt)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

### easy light (Wahlprodukt)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit geringem Verbrauch in der Nacht.

### break (Wahlprodukt)

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (separate Messung).

### easy power

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von über 50'000 kWh und/oder einer Leistung bis 50 kW

### professional

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von über 100'000 kWh und/oder einer Leistung über 50 kW.

## Begriffe und Erläuterungen

<b>MwSt.</b>	Der MwSt.-Satz beträgt 8.1 %.
<b>Elektrizitätstarif</b>	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
<b>Tarifzeiten</b>	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
<b>Systemdienstleistungen</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
<b>Gesetzliche Förderabgabe (KEV)</b>	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.
<b>Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen</b>	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
<b>Lastgangmessung</b>	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
<b>Leistungsmessung</b>	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
<b>Messung &amp; Abrechnung</b>	Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
<b>PV-Anlagen</b>	Ist die Anlage für die kostendeckende Einspeisevergütung angemeldet, entfällt die Einspeisevergütung gültig ab Entschädigung KEV durch die Swissgrid.  Wurde für die Anlage eine Einmalvergütung entrichtet, reduziert sich die Einspeisevergütung auf den gesetzlich vorgeschriebene Mindestvergütung, gültig ab Auszahlung der Einmalvergütung.
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
<b>Preise</b>	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

---

<b>Haben Sie Fragen?</b> Wir sind gerne für Sie da.	<b>Einwohnergemeinde Rüti b.B.</b> Elektrizitätsversorgung Bachstrasse 4 3295 Rüti bei Büren  Telefon 032 351 11 36 Telefax 032 351 52 21 E-Mail: <a href="mailto:info@rueitibeibueren.ch">info@rueitibeibueren.ch</a> <a href="http://www.rueitibeibueren.ch">www.rueitibeibueren.ch</a>
--	---